

Alle Inhaftierten haben das Recht, regelmäßig Besuch zu empfangen. Die JVA Meppen legt großen Wert darauf, Kontakte zu Bezugspersonen, insbesondere der eigenen Familie und Freunden, zu fördern und zu erhalten. Deshalb gibt es ein Besuchsangebot, das **weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß** hinaus geht.

Besuche helfen dem Inhaftierten dabei, **soziale Bindungen zu erhalten und zu stärken**, ihn in die Gesellschaft eingebunden zu halten und auf die Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten.

Besuche haben einen **positiven Einfluss** auf die psychische Gesundheit von Inhaftierten, und können z.B. die soziale Kompetenzen und die Motivation des Gefangenen steigern!

Der Besucherbereich in der JVA Meppen ist großzügig und freundlich gestaltet und verfügt über eine geräumige Spielecke für Kinder. Es stehen zudem verschiedene **Gesellschaftsspiele, Bücher und Mal-Utensilien** zur Verfügung, sowie Automaten für den Erwerb von **Getränken und Snacks**.



Die Termine für alle Arten von Besuchen werden vom Inhaftierten beantragt. Nach Genehmigung kann er die Besucher über diesen Termin informieren.

Jeder Besucher hat zum Besuch ein **gültiges Ausweisdokument** mitzubringen.

Das **Einbringen von Gegenständen** in die JVA Meppen ist ausnahmslos **nicht erlaubt**.

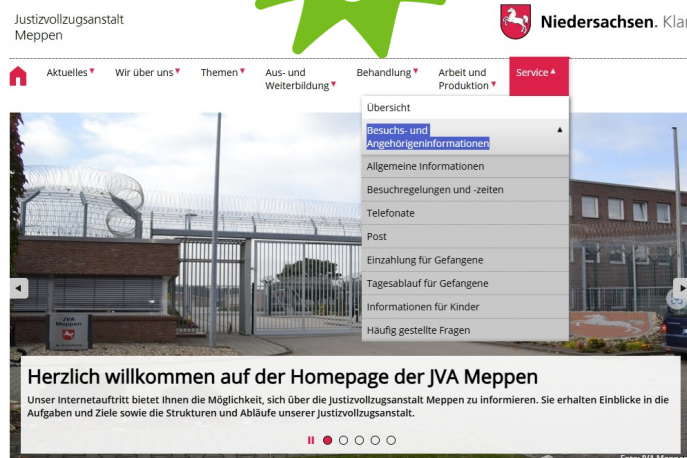
Auch Rauchen ist nicht gestattet!

Noch Fragen?



Informieren Sie sich bezüglich unserer Besuchsoptionen auch gerne über die Homepage der JVA Meppen:

justizvollzugsanstalt-meppen.niedersachsen.de



Justizvollzugsanstalt Meppen

Grünfeldstraße 1 | 49716 Meppen | Tel. 05935 / 7046-0



**Justizvollzugsanstalt
Meppen**

BESUCH

Besuche sind für Inhaftierte
wie eine Brücke zur Außenwelt!

Sie tragen dazu bei, ihre
soziale Identität und
Integration zu bewahren!



**Das Besuchsangebot
der JVA Meppen:**

familienorientiert und familienfreundlich!

Grundsätzliches

In der JVA Meppen werden viele verschiedene Arten von Besuchsangeboten ermöglicht:

■ Präsenzbesuch im Besucherraum

■ Unbeaufsichtigter Besuch

(Langzeitbesuch)

■ Videotelefonie

Die Inhaftierung eines Partners bringt häufig tiefgreifende Veränderungen in der Familienstruktur mit sich. Für Kinder bedeutet sie die Trennung von einer engen Bezugsperson, für die Partnerin kann ein Rollenwechsel oder eine neue Rollenverteilung entstehen. Die Lebensbedingungen verändern sich spürbar – oft mit einschneidenden Folgen für alle Beteiligten.

Die Arbeit mit Inhaftierten umfasst daher immer auch die Einbeziehung ihres sozialen Umfelds. Besonders der Familie kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Um dem gerecht zu werden, bieten der Soziale Dienst und die Seelsorge der JVA Meppen – ergänzend zum regulären Besuchsangebot – folgende besondere Besuchsmaßnahmen für die Inhaftierten und ihre Angehörigen an:

■ Fit für Familie - unter dem Motto:

„Spielen in der Sporthalle“, „Basteln“, „Adventsfeier“, „Laternenfest“ und „Entfernt zusammen wachsen“

■ Vater-Kind-Tag

■ Familientag

Bei Besuchsmaßnahmen gelten individuelle Besuchszeiten.

■ Jeder Inhaftierte kann im Monat **zwei Besuche** empfangen.

■ Zugelassen werden **maximal fünf Personen**, davon **maximal drei Erwachsene**.

■ Kinder sind in der JVA Meppen jederzeit willkommen. Einige Besuchszeiträume sind darüber hinaus ausschließlich für Familien mit minderjährigen Kindern reserviert und nutzbar.

■ Im Besuchsraum besteht die Möglichkeit des Einkaufs und Verzehrs von Getränken und Süßwaren aus dem Verkaufsautomaten. **Pro Person sind 5,-€** erlaubt, der Höchstbetrag beläuft sich auf **25,- € in Münzen** pro Besuchspartei.



Besuchsteam:

Bei Fragen zum Besuch können Sie sich gern persönlich während der Besuchszeit an unser Besuchsteam wenden. Oder rufen Sie an:

Tel. 05935 / 7046-311

Besuchszeiten

Präsenzbesuch im Besucherraum

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (jeweils vormittags): nach Vereinbarung.

Dienstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Samstag 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

nur für Familienangehörige mit minderjährigen Kindern

Sonntag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und

12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Unbeaufsichtigter Besuch (Langzeitbesuch)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (jeweils vormittags): nach Vereinbarung.

Dienstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sonntag 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die gewünschte Besuchszeit kann innerhalb dieser Zeitfenster frei gewählt werden, ist aber auf dem Antrag anzugeben. Letzter Einlass: eine Stunde vor Besuchsende.

Videotelefonie (Dauer ca. 45 Minuten)

Montag bis Freitag 09:30 Uhr bis 11:15 Uhr

Montag und Mittwoch 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr

Samstag 09:45 Uhr bis 10:30 Uhr

12:45 Uhr bis 14:30 Uhr